

## Mieter gegen das «Bschiss-Gesetz»

**Abstimmung** Das Wohnraumfördergesetz, das die Folge der angenommenen Wohnschutzinitiative ist, kommt am 29. November in Basel zur Abstimmung. Künftig sollen bei einem Leerwohnungsbestand von weniger als 1,5 Prozent Sanierungen nur noch bewilligt werden, wenn danach «amtlich geprüfte Mietzinsaufschläge» eingehalten werden. Dies allerdings nur für die günstigere Hälfte der Mietwohnungen.

Unter anderem darüber ärgert sich der Mieterverband, der gestern die Kampagne gegen das «Bschiss-Gesetz» lancierte. Dies mit Hilfe der Gewerkschaften, der Seniorenkonferenz 55+ sowie der Grünen und der SP. SP-Präsident Pascal Pfister meinte gestern vor den Medien: «Das Gesetz schützt fast niemanden. Der Mittelstand ist den Launen der Immobilienfirmen ausgesetzt.» Dass bei einem Umbau in bewohntem Zustand die Bewilligungspflicht wegfalle, kritisierte Pfister als Schlupfloch. «In Zukunft werden einfach noch mehr Sanierungen im bewohnten Zustand der Wohnungen durchgeführt», meinte er auf Twitter. (lsi)